

Bezeichnung der Bereiche für Lärmschutzmaßnahmen und Angabe der Lärmpegelbereiche: siehe Nebenzeichnungen 3 und 4



Zeichnung der Bereiche für
Schutzmaßnahmen und
Gabe der Lärmpegelbereiche

FESTSETZUNGEN

Wohnungen errichtet werden, ist von jeweils drei errichteten Wohnun-
 gstenstens eine so zu errichten, dass sie mit Mitteln der sozialen
 Raumförderung gefördert werden könnte.
 Untergeschoss sind allgemein zulässig:

GB]

öffentlichem Verkehrsfläche.
 einzufahren bzw. -ausfahren darf die nutzungsspezifisch
 ite und das Maß der erforderlichen Schleppkurve nicht

oder die Schaufensterebene vortreten und nicht selbst leuchtender Einzelbuchstaben zulässig. Einstrahlungen sind unzulässig.

Nr. 392
Teil A: Planzeichnung und Teil B:

Bebauungsplanes